

Förderung für Schulveranstaltungen

Neues Förderprogramm mit 1. Juni 2017.

Die Einreichung der Anträge ist nur mehr **online** möglich.

Onlineformular und weitere Informationen findet man unter:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/frderungfrschulveranstaltu/>

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist, Kindern von einkommensschwachen Familien die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland zu erleichtern.

Gegenstand

Für die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland wird pro Kind und Schulveranstaltung ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Förderwerber/in

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Weitere Voraussetzungen

- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.
- Förderungen werden für Kinder bis zur 9. Schulstufe gewährt, die eine Pflichtschule besuchen.
- Die Schulveranstaltung muss in Österreich stattfinden und mindestens drei Tage (zwei Übernachtungen) dauern.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen, tatsächlich bezahlten Teilnahmegebühr, maximal € 125,--.

Einreichfrist für Förderanträge

Förderanträge sind vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung elektronisch mittels Online-Formular einzureichen.

Dem Antrag ist die aktuelle Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde anzuschließen.

Auszahlung des Förderbetrages

Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt nach Vorlage der Schulbestätigung der Schule, dass das zu fördernde Kind an der Schulveranstaltung teilgenommen hat.

Zuständigkeit

Petra Kaltenegger

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck Österreich

work +43 512 508 3546

fax +43 512 508 743572

ga.familie@tirol.gv.at